

Gemeindepraktika im Ausland

Die im Folgenden aufgeführten Bedingungen für die Anerkennung von Gemeindepraktika im Ausland sind mit dem Hochschulreferat der EKHN sowie den Theologischen Fakultäten in Frankfurt a.M. und Mainz abgestimmt. Studieren Sie an einer anderen Fakultät, müssen Sie in jedem Fall *vor* der Planung eines Gemeindepraktikums im Ausland die Anerkennung durch Ihre Fakultät inkl. ECTS-Vergabe sicherstellen.

Kriterienkatalog:

1. Für ein Gemeindepraktikum im Ausland kommen in Frage: Partnerkirchen der EKHN, deutsche Auslandsgemeinden sowie nach Rücksprache ACK-Kirchen.
2. Das Auslandspraktikum muss eine Dauer von mindestens vier Wochen haben und zeitgleich mit dem regulären Gemeindepraktikum in der EKHN absolviert werden (ca. Anfang September - Anfang Oktober).
3. Es muss eine Einführungs- und Auswertungsveranstaltung an der Universität oder im Rahmen der in der EKHN angebotenen Praktikumsbegleitung nach Möglichkeit direkt vor und nach dem Praktikum besucht werden.
4. Es muss ein schriftlicher Abschlussbericht vorgelegt sowie ein Praktikumsnachgespräch geführt werden (z.B. im Rahmen der Kirchlichen Studienbegleitung).
5. Einschlägige Gemeindeerfahrung in der EKHN ist Voraussetzung für ein Gemeindepraktikum im Ausland. Ein vorausgegangener Wechsel der Landeskirche oder Konfession macht den Nachweis entsprechender Erfahrungen nötig.
6. Die Bezuschussung von Auslandspraktika beträgt 400€.

Abgestimmt zwischen Dr. Holger Ludwig, Prof. Kristian Fechtner, Prof. Ursula Roth, Jürgen Lewalder, Dr. Simone Mantei im Dezember 2016